

Reglement 2012

Wertungsläufe:

- Es werden 20 Wertungsläufe ausgetragen, von denen die schlechtesten 5 eines jeden Fahrers nicht mit gewertet werden. Je nach Anzahl der Starter und den Möglichkeiten der einzelnen Bahnbetreiber wird in einer oder mehreren Gruppen gestartet.
- Die nächsten 3-4 Rennen werden ständig im Voraus bekannt gegeben. Das nächste Rennen wird zusätzlich ca. 1 Monat zuvor per SMS angekündigt.

Punkteverteilung:

- Ein jeder Lauf und jede Gruppe wird für sich gewertet. Beginnen vom Sieger absteigend 10|8|7|6|5|4|3|2|1 alle weiteren 0 Punkte. 80 Prozent der Laufzeit müssen gefahren werden, um Punkte für den jeweiligen Wertungslauf zu bekommen. Somit gilt, wer vor den 80 Prozent abstellt, startet im zweiten Lauf zuletzt und nicht von der Pole.
- Für den bzw. die Qualifikationssieger gibt es einen Extrapunkt.

Gesonderte Wertungen:

- Heuer gibt es 2 weitere Wertungen. Eine für Fahrer ab 80 kg, wobei das Gewicht am Anfang der Saison gewogen und regelmäßig nachkontrolliert wird. Hierbei gilt nicht das Eigengewicht des Fahrers sondern jenes incl. Ausrüstung (Fahrer + Helm + Kleidung). Am Fahrer dürfen aus Sicherheitsgründen keine zusätzlichen Gewichte mitgeführt werden, wie z.B. Taschen füllen, Gewichte an Armen und Beinen anbringen, Schlüssel einstecken, usw.
- Die zweite Sonderwertung ist eine reine Damenwertung. Hier wird auf die Familien und deren Freizeit geachtet. Die Wertungsläufe finden daher an Wochenenden statt. Auch die Anzahl der ausgetragenen Läufe wird flexibel gehalten.

Mitgliedsbeitrag:

- In diesem Jahr wird für bestehende Mitglieder ein Mitgliedsbeitrag von € 60.- bzw. € 30.- für Neuzugänge eingehoben. Neuzugänge haben darüber hinaus 2 Rennen Zeit sich zu überlegen, ob sie dem Verein beitreten wollen.
- Für die Damenwertung wird kein Mitgliedsbeitrag eingehoben.

Flaggenkunde:

- Jeder Teilnehmer muss die einzelnen Flaggen kennen und ihre Bedeutung wissen!
Bei Unwissenheit oder Unklarheiten gilt hier die Eigenverantwortung eines jeden, sich zu melden, um hier Klarheit zu bekommen. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!
- Einzelne Bahnbetreiber haben hier „hauseigene oder zusätzliche Regeln“ die sie vor den Start bekanntzugeben haben. Es ist nicht die Aufgabe eines Teilnehmers, diese vorab zu hinterfragen.
- Schwarz-weiß karierte Flagge zeigt an, dass das Training oder Rennen beendet ist.
- Einfarbig rote Flagge zeigt an, dass das Training oder Rennen abgebrochen wurde.
Hier gilt, wenn vom Bahnbetreiber nicht anders angeordnet, mit Schrittgeschwindigkeit die Runde beenden und in die Box fahren.
- Gelbe Flagge bedeutet Achtung!, Gefahr!, Absolutes Überholverbot!, Langsame Fahrt! und zwei geschwenkte gelbe Flaggen bedeuten große Gefahr!, Die Strecke ist womöglich ganz oder teilweise blockiert!, Absolutes Überholverbot!, Geschwindigkeit muss soweit reduziert werden um jederzeit sofort anhalten zu können!

Ablauf am Renntag:

- Unpünktlichkeit ist zum einem gegenüber allen anderen ein Zeichen der Unhöflichkeit und zum anderen erschwert es einen reibungslosen Ablauf. Dazu ist es wichtig pünktlich am vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen.
- Nach der Ankunft wird sofort gelost (Kart + Gruppe). Sollte ein Teilnehmer hier nicht anwesend sein, wird stellvertretend für ihn mitgelost.
- Das Zeittraining erfolgt mit dem zugelosten Kart.
- Die Startaufstellung zum jeweils 1. Lauf ergibt sich aus dem Zeittraining mit dem dafür zugelosten Kart, d. h. der Schnellste startet als Erster und alle weiteren weiter absteigend.
- Da an einem Renntag 2 Wertungsläufe stattfinden, ergibt sich Kart und Startplatz des 2. Laufes aus dem Zieleinlauf des 1. Laufes, d. h. der Sieger startet den 2. Lauf als Letzter mit dem Kart des Letztplatzierten und der Letztplatzierte startet als Erster mit dem Kart des zuvor Erstplatzierten, usw. Daraus ergibt sich, dass es kein 2. Zeittraining braucht und daher auch keine weiteren Extrapunkte vergeben werden.

Verantwortungsbereich:

- Jedes Mitglied und jeder Gastfahrer hat vor dem Beginn oder Einstieg in die laufende Meisterschaft eine Verzichtserklärung gegenüber dem Verein zu unterschreiben.
- Der Verein kann nicht für Vergehen eines oder mehrerer seiner Mitglieder zur Verantwortung gezogen werden.
- Der Vorstand haftet ausschließlich für die ihm übertragenen Tätigkeiten wie Kassaführung, Kassaprüfung, Abhaltung von Vorstandssitzungen, Abhalten von Wahlen, usw. jedoch nicht für das Fehlverhalten der Mitglieder oder Bahnbetreiber.

Ergänzungen:

- Das Reglement 2012 kann mit vorhergehender Abklärung durch den Vorstand ergänzt, korrigiert oder erweitert werden.
- Der Vorstand verpflichtet sich bei jeder Änderung alle seine Mitglieder darüber zu informieren.